

Die Volksschule im Kanton Aargau



Informationen für Eltern

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Herausgeber

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Tel. 062 835 21 00

E-Mail: volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule

Fotos

Adobe Stock
Kanton Aargau

Copyright

© 2020 Kanton Aargau

Geschätzte Eltern

In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen über das öffentliche Schulsystem des Kantons Aargau. Nach einem Überblick über die Aargauer Schule werden deren wichtigsten Bestandteile umschrieben. Zur Sprache kommen allgemeine Informationen zur Volksschule, die verschiedenen Schulstufen und Schultypen, die zusätzlichen Fördermassnahmen sowie weitere Hinweise und Angebote in Zusammenhang mit der Volksschule.

Ein wichtiger Punkt für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen ist die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Dieser Zusammenarbeit ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Am Ende jedes Abschnitts sind Internetlinks für weiterführende Hinweise zum Thema angegeben. Informationen erhalten Sie zudem an Informationsveranstaltungen für Eltern. Sobald Ihr Kind in einen Kindergarten / in eine Schule eingeteilt ist, stehen Ihnen für individuelle Fragen die Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort zur Verfügung.

Ihrem Kind wünschen wir eine erfolgreiche Schulzeit im Kanton Aargau!

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule

Die Aargauer Schule im Überblick

Im Kanton Aargau dauert die obligatorische Schulzeit elf Jahre.

Die ersten acht Schuljahre sind in **zwei Jahre Kindergarten** und **sechs Jahre Primarschule** unterteilt. Daran schliesst die **dreijährige Oberstufe** (Sekundarstufe I) an. Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Daneben gibt es noch besondere Schulungsformen, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind.

Nach der obligatorischen Schulzeit erlernen die Jugendlichen in der Regel einen **Beruf** oder besuchen eine **Mittelschule** (Sekundarstufe II).



Primarschule: EK: Einschulungsklasse

Spezielle Abschlussklassen: WJ: Werkjahr – BWJ: Berufswahljahr – IBK: Integrations- und Berufsfindungsklasse

Berufsbildungsbereich: EBA: Eidgenössischer Berufsattest – EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis –

BM I: Berufsmaturität

Die Volksschule – die Schule für alle

Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Aargau leben, haben das Recht und die Pflicht, elf Jahre die Schule zu besuchen. Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung. Es besucht seinem Wohnort entsprechend diejenige öffentliche Schule, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es erfüllt.

Der Besuch der öffentlichen Schule ist unentgeltlich. Der Eintritt in die obligatorische Schulzeit beginnt mit dem vollendeten 4. Lebensjahr. Für die Schülerinnen und Schüler startet das neue Schuljahr mit dem zweiten Montag im August.

Die Lehr- und Fachpersonen setzen sich dafür ein, alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Ziel ist es, dass die Jugendlichen nach ihrer obligatorischen Schulzeit über das nötige Wissen und Können verfügen, um ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg zu bestreiten.

Förderangebote und Sonderpädagogik

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen (zum Beispiel besondere Begabungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) kann der Unterricht durch besondere Förderangebote ergänzt werden. Die besondere Förderung wird im regulären Unterricht oder koordiniert damit angeboten, sie kann aber auch in besonderen Klassen stattfinden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen werden bedarfsgerecht unterstützt (sonderpädagogische Angebote). Die Förderung erfolgt in der Regelklasse oder in Kleinklassen; unter besonderen Voraussetzungen findet sie in Sonderschulen statt.

Interkulturelles

Die Volksschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft. Mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler spricht zu Hause eine andere Sprache als Deutsch. Spezifische Förderung in Deutsch und spezielle Angebote für neu Zugezogene schaffen die Voraussetzung, damit die schulische Integration gelingt und sprachlich bedingte Rückstände aufgeholt werden können.

Zur Förderung der Erstsprache dienen Kurse für **heimatliche Sprache und Kultur** (HSK). Diese Kurse werden von Trägerschaften wie Konsulaten, Botschaften oder Elternvereinen angeboten.

Beurteilung, Zeugnisse und Übertritte

Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand mit einem Einschätzungsbogen festgehalten. Ab der 1. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit dem Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters und dem Lernbericht (1. Klasse Primarschule) bzw. dem Jahreszeugnis mit Noten (ab der 2. Klasse Primarschule) am Ende des Schuljahrs. Als Grundlage für die Beurteilung dient ein Beurteilungsdossier mit relevanten Leistungsbelegen. Die Beförderung in die nächste Klasse (Promotion) basiert auf den Noten im Jahreszeugnis. Der Übertritt in die Real-, Sekundar- oder Bezirksschule erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson. Diese stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier.

Weitere Informationen zu Interkulturellem:

www.ag.ch/volksschule > Unterricht & Schulbetrieb > Schule & Interkulturelles

Weitere Informationen zu Beurteilung / Übertritten sowie Merkblättern in elf Sprachen:

www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule

Allgemeine Informationen

Schulferien und schulfreie Tage

Die Daten der Schulferien und schulfreien Tage können von Gemeinde zu Gemeinde etwas unterschiedlich sein. Die Feriendaten sind auf der Internetseite der Schule ersichtlich.

Abwesenheiten

Eltern sind gebeten, die Lehrperson sofort über das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht zu informieren und die Abwesenheit zu begründen. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall und andere unvorhersehbare Gründe (zum Beispiel Todesfall in der Familie). Entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheiten werden an der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis eingetragen.

Urlaub

Für voraussehbare Urlaube müssen Eltern bei der Schule im Voraus schriftlich eine Bewilligung beantragen. Gründe für eine Beurlaubung können sein: Aktive Teilnahme an bedeutsamen sportlichen Anlässen, hohe religiöse Feiertage, Schnupperlehre oder Ähnliches.

Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege

Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und im Jugendalter dienen der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Für die jährliche Zahnkontrolle erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zahnkontrollausweis (Gutscheinheft). Ausserdem besuchen regelmässig Fachpersonen für Zahnpflege die Klassen vom 1. Kindergarten bis und mit der 6. Klasse der Primarschule. Die Kinder lernen, wie die Zähne richtig geputzt werden und wie sie sich gesund ernähren können.

Schulbehörden

Für das Schul- und Bildungswesen ist im Kanton Aargau das Departement Bildung, Kultur und Sport zuständig.

Für die Führung der Schule sind in jeder Gemeinde die Schulpflege und die Schulleitung verantwortlich. Die Schulpflege wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde gewählt.

Unterstützung und Beratung

Schülerinnen und Schülern der Volksschule sowie ihren Eltern stehen verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote kostenlos zur Verfügung:

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein.

Schulaufsicht

Eltern können sich mit schulischen Anliegen an die Schulaufsicht wenden. Diese hört die Eltern an, klärt die Anliegen und bietet Unterstützung durch Informationen in Verbindung mit einer Vorgehensberatung an. Dabei stellt sie sicher, dass zuvor das direkte Gespräch zwischen Eltern und Schule geführt wurde (vgl. "Schule und Eltern" > "Zuständigkeiten").

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es das Angebot der Schulsozialarbeit. Dieses richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, an Eltern, Lehrpersonen und die Schule als Ganzes. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Aufwachsens und Erwachsenwerdens.

Berufsberatung

Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) bieten Beratung in allen Fragen des Berufseinstiegs, der beruflichen Laufbahn und der Weiterbildung.

Weitere Informationen zum Thema Schule und Bildung im Aargau in elf Sprachen übersetzt: www.hallo-aargau.ch
Weitere Informationen zu Unterstützung und Beratung: www.ag.ch/volksschule > Unterstützung & Beratung

Schule und Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen.

Zuständigkeiten

Bei schulischen Fragen oder Informationen können sich die Eltern an die Lehrperson ihres Kindes und an die Schulleitung wenden.

Zusammenarbeit

Regelmässige Informationen durch die Schule

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern über das Schulgeschehen und über die Leistungen des Kindes regelmässig zu informieren. Dazu finden Elterngespräche, Elternabende und Informationsveranstaltungen statt.

Aufgaben und Rechte der Eltern

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind die Schule regelmässig besucht und es pünktlich und ausgeruht in der Schule erscheint. Eltern haben das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Sie sind verpflichtet, Einladungen von Schulpflegern oder Schulen (Schulleitung, Lehrpersonen) zu Elternveranstaltungen nachzukommen.

Vor wichtigen Entscheiden haben Eltern das Recht auf Anhörung und Einsicht in die Akten. Der definitive Entscheid muss den Eltern von der Schulpflege schriftlich und begründet eröffnet werden. Sind die Eltern mit diesem Entscheid nicht einverstanden, haben sie in den meisten Fällen die Möglichkeit, beim Bezirksschulrat eine Beschwerde einzureichen. Beispiele für wichtige Entscheide mit Anhörungs- und Beschwerderecht sind:

- Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule
- Zuweisung zu heilpädagogischen Massnahmen, in die Einschulungsklasse oder Kleinklasse
- Übertritt in die Oberstufe
- Promotion, Schultypenwechsel innerhalb der Oberstufe
- Zuweisung zur Sonderschule

Weitere Informationen zu Schule und Eltern: www.ag.ch/volksschule> Schule & Eltern

Weitere Informationen zu Bezirksschulräten:

www.ag.ch/bks > Über uns > Organisation > Vertretungen & Kommissionen > Bildung > Schulräte der Bezirke

Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Alle Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten auf Beginn des nächsten Schuljahrs in den Kindergarten ein.

Der Besuch des Kindergartens fördert die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Im Kindergarten bekommen die Kinder die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung ihre Interessen und Begabungen weiterzuentwickeln. Das Lernen geschieht auf spielerische Art und legt die Grundlage für die Entfaltung der sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten in der Schule.

Kinder, die sich für Lesen, Schreiben und Rechnen interessieren, werden unterstützt. Es findet aber kein systematischer Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen statt. Bei besonderer Begabung kann ein Kind vorzeitig in die Primarschule übertreten.

Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, werden im Kindergarten beim Deutschlernen unterstützt.

Primarschule

Die Primarschule dauert von der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der Primarschule ist die Unterrichtssprache Deutsch.

In den ersten Schuljahren werden Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Mathematik und Fremdsprachen erworben. Naturwissenschaftliche, soziale, historische, kulturelle und wirtschaftliche Themen werden altersgerecht bearbeitet. Auch Musik, Gestalten sowie Bewegung und Sport haben ihren festen Platz im Unterricht.

Ein wichtiges Ziel der Primarschule ist die Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und sozialem Lernen. Im Unterricht werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Das Lernen in der Klasse fördert den Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten und stärkt die Persönlichkeit des Kindes.

Oberstufe

Die Oberstufe (Sekundarstufe I) gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre.

Realschule

Die Realschule ist der Oberstufentyp mit grundlegenden Leistungsanforderungen. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für eine Berufslehre. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks, der Industrie oder im Bereich Gesundheit und Soziales. Bei guten Leistungen in der Berufslehre und der Berufsschule bieten sich für die Jugendlichen viele Weiterbildungsangebote und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der Oberstufentyp mit erweiterten Leistungsanforderungen. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und schafft die Voraussetzung für eine anspruchsvolle Berufslehre. Einige Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Sekundarschule die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule oder die Informatikmittelschule.

Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit hohen Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Gymnasium / Fachmittelschule / Wirtschaftsmittelschule / Informatikmittelschule) vor. Gut die Hälfte der Jugendlichen treten nach der Bezirksschule eine Berufslehre im Bereich des Handwerks, der Industrie oder Dienstleistung an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Spezielle Abschlussklassen

Für das letzte Schuljahr gibt es spezielle Abschlussklassen, die nur an wenigen Orten bzw. in wenigen Gemeinden geführt werden. In diesen Klassen werden die Jugendlichen verstärkt beim Übergang in die Berufswelt unterstützt. Es sind dies die Folgenden:

- Berufswahljahr
- Werkjahr
- Integrations- und Berufsfindungsklasse

Weitere Informationen zur Oberstufe: www.ag.ch/schulstufen > Oberstufe
Weitere Informationen zum Lehrplan: www.ag.ch/lehrplan

Nach der Volksschule

Nach der obligatorischen Schulzeit beginnt die grosse Mehrheit der Jugendlichen mit der Berufsbildung oder besucht eine weiterführende Schule.

Berufsbildung

Die **berufliche Grundbildung** ist die bedeutendste Erstausbildung in der Schweiz. Sie ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und vermittelt ihnen eine solide berufliche Grundlage. Neben der praktischen Bildung in einem Betrieb besuchen die Berufslernenden während ein bis zwei Tagen pro Woche eine Berufsfachschule. Die Ausbildung dauert je nach Lehrberuf zwei bis vier Jahre: Eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ, eine zweijährige berufliche Grundbildung zu einem eidgenössischen Berufsattest EBA.

Eine abgeschlossene Berufslehre ist eine wichtige Voraussetzung, um sich später im Arbeitsmarkt dauerhaft zu bewähren. Sie eröffnet viele Berufsperspektiven und bietet attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

Begabte und leistungswillige Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren, können zusätzlich zum Pflichtunterricht an der Berufsfachschule ergänzenden Unterricht besuchen und ihre Ausbildung mit der **Berufsmaturität** abschliessen. Diese ermöglicht den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule.

Mittelschulen

Mittelschulen sind weiterführende Schulen, die an die elf obligatorischen Schuljahre anschliessen. Sie führen je nach Schultyp zu unterschiedlichen Maturitäten und ermöglichen so die Zulassung an höhere Fachschulen, Fachhochschulen oder Universitäten.

Folgende Mittelschulen können im Kanton Aargau besucht werden:

- Gymnasium
- Fachmittelschule
- Wirtschaftsmittelschule
- Informatikmittelschule

Weitere Informationen zur Berufsbildung: www.ag.ch/berufsbildung > Lehre

Weitere Informationen zu den Mittelschulen und zu den Aufnahmebedingungen: www.ag.ch/mittelschulen

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau